



A m t s b l a t t

für die

Gemeinde Heek

Jahrgang
25

Ausgegeben:
Heek, den 28.05.2019

Nr.
6/2019

Lfd. Nr.	Datum	I n h a l t / Titel	Seite
1	21.05.2019	Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeindewerke Heek für das Wirtschaftsjahr 2017	2-3
2	24.05.2019	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Heek für das Haushaltsjahr 2019	4-6

Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Heek, Bahnhofstraße 60, 48619 H e e k
Druck/Vertrieb: Gemeindeverwaltung Heek. Das Amtsblatt erscheint je nach Bedarf. Es ist nach Hinweis im Aushangkasten an der Gemeindeverwaltung Heek und auf der Internetseite der Gemeinde kostenlos zur Mitnahme erhältlich bei der Gemeinde Heek (Foyer) und bei den örtlichen Banken und Sparkassen sowie bei der Poststelle Heek. Darüber hinaus steht das Amtsblatt zum Download auf der Internetseite der Gemeinde Heek unter www.heek.de bereit.

Gemeinde Heek
- Gemeindewerke -

Bekanntmachung

Die Jahresbilanz 2017 der Gemeindewerke Heek schließt auf der Vermögens- und Schuldenseite mit je 16.337.735,89 € ab. Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2017 schließt auf der Aufwandsseite mit 1.653.222,27 € und auf der Ertragsseite mit 2.015.504,53 € ab. Der ausgewiesene Jahresgewinn beträgt 362.282,26 €. Der Anteil des Teilbetriebs „Wasserwerk“ von 19.070,26 € wird mit Rücklagen aus Vorjahren verrechnet. Der Anteil des Teilbetriebs „Abwasserwerk“ von 343.212,00 € wird nach Abzug einer Eigenkapitalverzinsung von 20.600,00 € auf neue Rechnung vorgetragen. Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hat abschließend folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Abschließender Vermerk der gpaNRW

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFVG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Betriebes Gemeindewerke Heek. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2017 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON GmbH, Osnabrück, Osnabrück, bedient.

Diese hat mit Datum vom 21.11.2018 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Gemeindewerke Heek

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gemeindewerke Heek für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeindewerke Heek. Der Lagebericht steht in

Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON GmbH, Osnabrück ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Herne, den 30.04.2019

gpaNRW

Im Auftrag


Matthias Middel



Bekanntmachungsanordnung

Vorstehendes Ergebnis des Jahresabschlusses 2017 der Gemeindewerke Heek einschließlich des Bestätigungsvermerkes wird hiermit gemäß § 3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfpflichtigen Einrichtungen (JAP DVO NRW) öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Heek, Zimmer 108, Bahnhofstr. 60, 48619 Heek, während der Dienststunden aus.

Heek, den 21. Mai 2019

Der Bürgermeister


(Weilinghoff)

Haushaltssatzung der Gemeinde Heek für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.2018 (GV. NRW. S. 759), hat der Rat der Gemeinde Heek mit Beschluss vom 13.03.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	16.692.330 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	17.312.670 €

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	15.083.830 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	15.667.210 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.622.400 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	9.494.300 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	3.262.492 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	602.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 3.246.192 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 2.350.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 620.340 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sind durch Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	223 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	443 v.H.

2. Gewerbesteuer auf

418 v.H.

§ 7

(Haushaltssicherungskonzept) entfällt

§ 8

In den Teilfinanzplänen sind Investitionen oberhalb einer Wertgrenze von 8.000,00 € als Einzelmaßnahmen darzustellen.

§ 9

Teilplanübergreifend werden sämtliche Aufwands- und Auszahlungsarten der Kontenarten Personalaufwendungen/-auszahlungen und Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen zu einem Budget verbunden.

Teilplanübergreifend werden sämtliche Aufwands- und Auszahlungsarten der Kostenarten Sach- und Dienstleistungsaufwendungen/-auszahlungen, Transferaufwendungen/-auszahlungen, sonstige ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen sowie Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen zu jeweils einem Budget verbunden.

Teilplanübergreifend werden alle Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zu einem Budget verbunden.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Kalenderjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

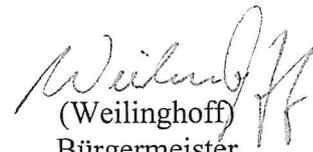
Die Haushaltssatzung ist mit ihren Anlagen gem. § 80 Abs. 5 GO NW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Borken mit Schreiben vom 21.03.2019 angezeigt worden.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Heek, Zimmer 107, Bahnhofstraße 60, 48619 Heek, verfügbar gehalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

48619 Heek, den 24. Mai 2019


(Weilinghoff)
Bürgermeister